



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.: 10 24 10/01

13. Ratsperiode 2021 – 2026  
Lauenbrück, den 02.11.2021

## Antrag

**Nr.: 050/2021**  
Status: öffentlich

Fachbereich I  
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
24.11.2021	Samtgemeindeausschuss			
25.11.2021	Samtgemeinderat			

### Antrag 003/2021: Einholung Angebote Lüftungsanlagen für Schulen (FDP)

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen:

die Samtgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Fördermöglichkeiten für Lüftungsanlagen in Schulen zu recherchieren und nach entsprechender Vorberatung im nächsten Schula ggf. Angebote für Lüftungsanlagen (ggf. folgender Art) in Schulen einzuholen.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 7 „Anträge zur Sache“ i.V.m. § 1 der Geschäftsordnung müssen Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung schriftlich spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Ratssitzung bei dem Samtgemeindebürgermeister eingegangen sein. Der Rat entscheidet darüber, welchem Ausschuss die Anträge zur Vorbereitung zugewiesen werden sollen.

Im Einvernehmen mit dem Antragsteller kann der Beratungsgegenstand zur Vorbereitung unmittelbar für die Tagesordnung des Samtgemeindeausschusses vorgesehen werden.

Der Antrag ging dem Samtgemeindebürgermeister fristgerecht zu. Im Einvernehmen mit dem Antragsteller wurde der Antrag für die Tagesordnung des Samtgemeindeausschusses vorgesehen.

Der inhaltliche Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

Mit Datum vom 02.11.2021 stellte Ratsmitglied Heinrich (Gruppe CDU/FDP) den Antrag, die Samtgemeindeverwaltung zu beauftragen

- a) Angebote für Lüftungsanlagen in den Schulen einzuholen und
- b) diesbezügliche Fördermöglichkeiten zu recherchieren.

Hintergrund ist, etwaige Unterrichtsausfälle zu verhindern.

*Hinweis der Verwaltung: Hierzu gibt es nach Wissen der Verwaltung verschiedene Modelle und auch Herangehensweisen, sollen diese gegenübergestellt werden, um die einzuholenden Angebote vergleichbar zu machen? Ggf. könnten Anbieter ihre Unkosten zur Erstellung umfangreicher Angebote mit Messungen vor Ort etc. ersetzt verlangen.*

*Alternativvorschlag der Verwaltung: zunächst Recherche der Fördermöglichkeiten. Hieraus ergibt sich in aller Regel, welche Verfahren und Möglichkeiten überhaupt förderfähig sind. Dann könnten diese vorgestellt werden und hieraus ggf. eine Angebotsabfrage (je vorgegebener Vergabeart) erfolgen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zunächst keine (resp. Personalaufwand). Ggf. je nach Umfang der Angebotserstellung (je Vergabeart) könnten die Anbieter ihre Unkosten ersetzt verlangen.

gez. Maier

Anlage:

- Antrag FDP Lüftungsanlagen